

Fusionen nur, wenn sie gewollt sind

„Gemeinsam Kirche sein“: Weitere Klarstellung zu Planungen der Diözese

Landkreis – Die Aufklärung im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pfarreien und Dekanate in der Diözese Augsburg geht weiter. Dieser Tage haben die Pfarrgemeinden im Dekanat Starnberg unter dem Leitwort „Gemeinsam Kirche sein“ weitere Informationen und Klarstellungen von der Diözesanleitung in Augsburg erhalten. Wie der Leiter der Hauptabteilung „Kirchliches Leben“, Prälat Dr. Bertram Meier, darin mitteilte, wolle man mit diesem Schreiben Missverständnisse klären, Ängste mildern und Eckpunkte formulieren.

Von Bedeutung ist die Feststellung, dass durch die pastorale Raumplanung 2025 das

bisherige Konzept der Pfarreiengemeinschaften schrittweise weiterentwickelt werden solle. In diesem Falle bleiben die Pfarreien rechtlich selbstständig. Eine Fusion von Pfarrgemeinden werde es nur dann und dort geben, wo Pfarreien dies ausdrücklich wollen.

Wie Prälat Meier erklärte, werde durch die Einführung des Pastoralrates und die Abschaffung des Pfarrgemeinderates die Mitverantwortung der Laien nicht geschmälert: „Der Übergang vom Pfarrgemeinderat zum Pastoralrat hat den Sinn, die Arbeit der bisherigen Pfarrgemeinderäte zu entbürokratisieren und Kräfte freizuschöpfeln für die

seelsorglichen und geistlichen Themen, vor allem für die Neu-Evangelisierung.“ Auch habe der Pastoralrat die Chance, die Laien nicht weniger, sondern mehr in den Heils- und Weltauftrag der Kirche einzubinden. Der Pastoralrat werde sich auch künftig mehrheitlich aus Mitgliedern zusammensetzen, die bei Wahlen wie beispielsweise für die Kirchenverwaltungen ermittelt werden. Abgesehen davon, könne in jeder Pfarrgemeinde eine Beratungsgruppe gebildet werden, die sich mit lokalen Themen befasst und von der mindestens ein Vertreter im Pastoralrat Sitz und Stimme haben werde. Im Übrigen bestehe

für den Übergang vom Pfarrgemeinderat zum Pastoralrat keine Eile.

Finanzdirektor Dr. Klaus Donaubaier informierte die Pfarreien über die neue Situation der Kirchenverwaltungen. Diese werden nur dann zusammengefasst, wenn eine Pfarreien-Fusion erfolgt. Kirchenverwaltungen und -stiftungen, die bei den Pfarreien in einer Pfarreiengemeinschaft bestehen bleiben, behielten ihre wirtschaftliche Verantwortung.

Die Diözesanleitung will am Wochenende 31. März/1. April in allen Pfarreien Broschüren verteilen lassen, die Katholiken über die Planungen aufklären. rt

Starnberger Merkmal 21.3.12